

Geschichte  
des  
Deutschen Meeres  
im Weltkriege 1914-1918  
Hermann Bross

Aus der Bibliothek ausgesondert

W 615

MA

## B. Das Kriegsministerium.

### 1. Der Kriegsminister.

Der Kriegsminister war bei der Mobilmachung mit seinem mobilen Stabe zum Großen Hauptquartier getreten, während in Berlin General v. Wandel als Stellv. Kriegsminister das Ministerium nach seinen Weisungen leitete. Nachdem Hindenburg Chef des Generalstabes des Feldheeres geworden war, wurde dem Kriegsminister als Standort wieder Berlin zugewiesen. Der Kriegsminister erschien daher in der Folgezeit nur noch zu Immediat-Vorträgen im Großen Hauptquartier. In Rücksicht auf den Zusammenhang muß das Kriegsministerium aber geschlossen behandelt werden. Das soll hier geschehen, da das Kriegsministerium erst in Verbindung mit dem Chef des Generalstabes die ganze Machtfülle des Kaisers als Obersten Kriegsherrn zum Ausdruck bringt.

Bald nach der Rückkehr nach Berlin wurden dem Kriegsminister die Stellv. Kommandierenden Generale, wie es in Bayern bereits

<sup>106</sup> U. B. Bl. 1916, Nr. 877, R. Min. v. 10. 12. 1916, Nr. 2585, 11. 16. A. 7. L.

<sup>107</sup> U. B. Bl. 1917, Nr. 920, R. Min. v. 23. 9. 1917, Nr. 969, 9. 17. A. 1.

<sup>108</sup> U. B. Bl. 1917, Nr. 1080, R. A. D. v. 3. 11. 1917.

<sup>109</sup> U. B. Bl. 1918, Nr. 534, R. Min. v. 14. 5. 1918, Nr. 10525, 18. A. 7. L.

<sup>110</sup> U. B. Bl. 1917, Nr. 800, R. A. D. v. 29. 7. 17, R. Min. v. 18. 8. 17.

3  
auf  
heer  
wur  
Ber  
191

1. 6  
2. 2  
3. 2

146  
147  
148  
149  
150  
151  
152

der Fall war, unterstellt<sup>111</sup>. Die Bekanntgabe lautete: „Aufsichts- und Beschwerdeinstanz gegenüber den Militärbefehlshabern auf Grund der Verordnung über den Kriegszustand vom 31. 7. 1914 ist ein Oberbefehlshaber in Berlin, zu dem durch U.R.D. vom 8. 12. 1916 der Kriegsminister ernannt wurde.“

Schon im Zeichen der erschütterten Stellung des Kaisers geschah es, daß dem Kriegsminister Ende Oktober 1918 das bisher als Immediatstelle bevorzugte Militärkabinett unterstellt wurde<sup>112</sup>, sodaß die Offizier-Beförderungen nunmehr der Gegenzeichnung des Kriegsministers bedurften.

Generalleutnant von Falkenhayn, am 7. 7. 1913 zum Kriegsminister ernannt, behielt, auch nachdem er Chef des Generalstabes des Feldheeres geworden war, das Amt als Kriegsminister noch bis zum 20. 1. 1915 bei. Ihm folgte als Kriegsminister Generalleutnant Wild von Hohenborn<sup>113</sup>, der am 29. 10. 1916 durch General der Artillerie<sup>114</sup> von Stein ersetzt wurde<sup>115</sup>. Dieser war bis 9. 10. 1918 im Amte. Der letzte Kriegsminister während des Krieges war Generalleutnant Scheüch<sup>116</sup>.

## 2. Das Kriegsministerium vom August 1914.

Zu Beginn des Krieges löste sich das Verwaltungs-Departement auf, sein bisheriger Direktor trat als Generalintendant des Feldheeres zum Generalquartiermeister. Die Verwaltungsabteilungen wurden teils selbständig, teils anderen Departements unterstellt. Im Verein mit einigen anderen Änderungen ergab sich für den August 1914 folgende Einteilung des Kriegsministeriums:<sup>117</sup>

1. Zentral-Departement (Z.D.) mit:  
Ministerial-Abt. (Z. 1), Stats-Abt. (Z. 2.) und Zentralnachweise-Büro (N.B.), — dieses für den Nachweis der Kriegsverluste.
2. Armee-Abteilung (A. 1.) mit:  
Abt. für Ersatzwesen (C. 1.).
3. Allgemeines Kriegsdepartement (A.D.) mit:  
Inf.-Abt. (A. 2.), Kav.-Abt. (A. 3.), Feldd.-Abt. (A. 4.), Fußg.-Abt. (A. 5.), Ing.- u. Pi.-Abt. (A. 6.), Verkehrs-Abt. (A. 7. V.), Luftfahrt-Abt. (A. 7. L.) und Fabriken-Abt. (B. 5.), — letztere für die staatlichen Werkstätten —.

<sup>111</sup> U.B.Bl. 1916, Nr. 872, Kr. Min. v. 10. 12. 1916. Nr. 565. 12. 16. A. 1.

<sup>112</sup> U.B.Bl. 1918, Nr. 1167, U.R.D. v. 28. 10. 1918.

<sup>113</sup> vorher v. 27. 11. 14—20. 1. 15 General-Quartiermeister.

<sup>114</sup> bis 31. 10. 1916 noch Generalleutnant.

<sup>115</sup> U.B.Bl. 1916, Nr. 763, Kr. Min. v. 2. 11. 1916. Nr. 2093. 10. 16. K. M. 1.

<sup>116</sup> U.B.Bl. 1918, Nr. 581, U.R.D. v. 9. 10. 1918.

<sup>117</sup> U.B.Bl. 1914, Nr. 224. Kr. Min. v. 12. 8. 1914. Nr. 670. 8. 14. Z. 1.

4. Kriegsverpflegungs-Abteilung (B. 1.).
5. Friedensverpflegungs-Abteilung (B. 2.).
6. Unterkunfts-Departement (U.D.) mit:  
U.-Abt. Ost (U. 1.), U.-Abt. West (U. 2.), Übungsplatz-Abt. (U. 3.), Bau-Abt. (U. 4.), Bekleidungs-Abt. (B. 3.) und Kassen-Abt. (B. 4.).
7. Versorgungs- und Justiz-Departement (C.D.) mit:  
Pensions-Abt. (C. 2.), Versorgungs-Abt. (C. 3.) und Justiz-Abt. (C. 4.).
8. Remonte-Inspektion (R.I.).
9. Medizinal-Abt. (M.A.).

### 3. Der Ausbau des Kriegsministeriums bis Herbst 1916.

Am 8. August 1914 wurde dem Kriegsministerium von seiten der Industrie unterbreitet, daß bei längerer Dauer des Krieges Mangel an einzelnen Metallen, Chemikalien und Textilien eintreten müsse<sup>118</sup>. Der Kriegsminister verordnete daraufhin noch vor seiner Abreise ins Feld am 13. 8. 1914 die Errichtung einer Kriegsrohstoff-Abteilung (R.R.U.) im Kriegsministerium, die die Bewirtschaftung der Kriegsrohstoffe in die Hand nahm. Die R.R.U. bediente sich als ausführender Organe der auf ihre Anregung gegründeten und von ihr scharf überwachten Kriegsrohstoff-Gesellschaften. Zunächst wurden Metalle, Wolle und Chemikalien, im weiteren Verlaufe aber auch noch sämtliche sonstigen für die Kriegsrüstung wichtigen Rohstoffe bewirtschaftet.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung wurde im Dezember 1914 zusammen mit zwei anderen Neuschöpfungen, der Zentralstelle für Kriegsbeute (Z.K.) und der Unterkunfts-Kriegs-Abteilung (U.K.), etatifiziert<sup>119</sup>. Die Z.K. war infolge der ungeheueren Beute und der damit verbundenen Errichtung besonderer Beutesammelstellen notwendig geworden. Die U.K. aber sollte die Verwendung der Kriegsgefangenen, die Angelegenheiten der aus Kriegsgefangenschaft befreiten Deutschen und die Kriegergräberfragen bearbeiten. Im übrigen blieb die Unterbringung der Kriegsgefangenen Sache der Unterkunfts-Abteilungen U. 1. bis U. 3.

Zunehmende Arbeitsfülle auf den Gebieten der Ernährung, der Bekleidung und des Rassenwesens führte am 1. 3. 1915 zur Wieder-

<sup>118</sup> Bei Kupfer z. B. stand die deutsche Industrie vor dem Ausfall der etwa 85proz. Einfuhr aus Amerika. Demeter, Seite 6.

<sup>119</sup> U.B.Bl. 1914, Nr. 454, Nr.-Min. v. 21. 12. 1914. Nr. 1188. 12. 14. K. M.

err  
Dep  
untl  
D  
Aus  
dem  
wich  
der  
will  
esser  
E  
See  
D  
seite  
Unt  
Sie  
als  
recht  
wur  
D  
der  
im  
zuhe  
wäh  
Ken  
schrä  
W  
Gas  
wort  
her  
(A.  
U  
ernä  
Abte  
der  
ber  
(U.

120  
121  
122  
123  
124  
125  
126

errichtung des bei der Mobilmachung aufgehobenen Verwaltungs-Departements (B.D.) und zur Wiedervereinigung der B.-Abteilungen unter diesem<sup>120</sup>.

Dem Streben nach Einfuhr von Rohstoffen aus dem neutralen Auslande stand die Notwendigkeit gegenüber, die deutsche Valuta vor dem Abfinken zu bewahren. Bei der Ausfuhr aber durften kriegswichtige Rohstoffe nicht dem Reiche entzogen werden. Daher hatte der Reichskanzler einen Reichskommissar für Ein- und Ausfuhr-Bewilligungen eingesetzt. Diesem gegenüber vertrat die Seeresinteressen seit Mai 1915 die Abteilung für Ein- und Ausfuhr (A. 8.)<sup>121</sup>.

Etwa gleichzeitig entstand ein Referat für Zurückstellungen vom Seeresdienst (A.Z.S.), das spätere Kriegs-Ersatz-Amt.

Die völkerrechtswidrige Behandlung deutscher Kriegsgefangener seitens der Feindmächte machte die Aufstellung einer militärischen Untersuchungsstelle für Verletzungen des Kriegsrechtes notwendig. Sie fand überreichlichen Arbeitsstoff, so daß sie im September 1915 als Abteilung für Kriegsgefangenen-schutz im Auslande und Völkerrechtsverletzungen (U. 5.) beim Unterkunfts-Departement etatisiert wurde<sup>122</sup>.

Das Anschwellen der Verluste steigerte die Arbeiten für Festsetzung der Pensionen und Renten; die bisherige Pensions-Abteilung konnte im Herbst 1915 das Material nicht mehr bewältigen. Um dem ab-zuhelfen, zweigte man eine besondere Rentenabteilung (C. 2. R.) ab, während die Pensionsabteilung selbst ihren Namen, aber mit dem Kennzeichen „(C. 2. P.)“ behielt und auf die Pensions-sachen be-schränkt wurde<sup>123</sup>.

Mit der Prüfung der Fragen über eine etwaige Verwendung von Gas zu Kampfzwecken war Geheimrat Prof. Dr. Haber betraut worden, aus dessen Büro zunächst die Zentralstelle für Chemie (Z.Ch.) hervorging, die sich am 15. 11. 1916 zur Chemischen Abteilung (A. 10.) ausbaute<sup>124</sup>.

Um die Verpflegung des Heeres innerhalb der deutschen Volks-ernährung sicher zu stellen, erfolgte im April 1916 die Errichtung der Abteilung für Volksernährung (B. 6.)<sup>125</sup>. Die mit der Ernährung der Kriegsgefangenen verknüpften Fragen bearbeitete seit Septem-ber 1916 eine besondere Abteilung für die Gefangenen-Ernährung (U. 6.)<sup>126</sup>.

<sup>120</sup> U.B.Bl. 1915, Nr. Min. v. 24. 2. 1915 Nr. 1478. 2. 15. Z. 1.

<sup>121</sup> U.B.Bl. 1915, Nr. 366, Nr. Min. v. 6. 5. 1915. Nr. 972. 4. 15. Z. 1.

<sup>122</sup> U.B.Bl. 1915, Nr. 705, Nr.-Min. v. 16. 9. 1915. Nr. 668. 9. 15. Z. 1.

<sup>123</sup> U.B.Bl. 1915, Nr. 753, Nr. Min. v. 6. 10. 1915. Nr. 532. 9. 15. Z. 1.

<sup>124</sup> Cron, Organisation, Seite 175, Deckblatt.

<sup>125</sup> v. Wrisberg, Seite 479.

<sup>126</sup> U.B.Bl. 1916, Nr. 627, R. Min. v. 23. 9. 1916. Nr. 1274. 9. 16. Z. 1.

Im Juli 1916 fand eine Teilung der bisherigen Abteilung C. 3 in der Weise statt, daß eine Fürsorge-Abteilung für Offiziere und Beamte (C. 3. F.) und eine Versorgungs-Abteilung für Hinterbliebene (C. 3. V.) entstanden.

#### 4. Das Hindenburg-Programm und das Kriegsministerium vom November 1916.

Kurz nachdem die Heeresleitung Falkenhayns durch diejenige Hindenburgs abgelöst worden war, gab der Chef des Generalstabes des Feldheeres dem Kriegsminister die Bedingungen bekannt, unter denen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterführung des Krieges geschaffen werden konnten. Er verlangte, daß die Erzeugung an Waffen und Munition mindestens verdoppelt und die Heranziehung zum Heeresdienst scharf durchgeführt werde.

Die Forderungen der Obersten Heeresleitung, kurz als „Hindenburgprogramm“ bezeichnet, führten zu einer umfassenden Umorganisation im Kriegsministerium selbst.

Zum Zwecke der Vereinheitlichung des Beschaffungswesens wurde dem Feldzeugmeister, Generalmajor Coupette<sup>127</sup>, der zwar eine Immediatstellung einnahm, aber sachlich dem Kriegsministerium unterstand, am 16. 9. 1916 ein Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt unterstellt, dem die Beschaffung des gesamten Kriegsmaterials und der Munition mit Ausnahme des Pionier- und Flugzeugmaterials übertragen wurde. Später ging die Feldzeugmeisterei in dieses ausdrücklich als Kriegsorganisation geschaffene und als Wumba bezeichnete Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt auf, an dessen Spitze der Feldzeugmeister selbst trat.

Noch bevor jedoch diese endgültige Form gefunden wurde, erfolgte die Errichtung des Kriegsamtes des Kriegsministeriums als Zentralstelle für die gesamte Kriegswirtschaft. Durch U.R.D. vom 1. 11. 1916<sup>128</sup> bestimmte der Kaiser folgendes: „Zur Leitung aller mit der Gesamtkriegführung zusammenhängenden Angelegenheiten der Beschaffung, Verwendung und Ernährung der Arbeiter, sowie Beschaffung von Rohstoffen, Waffen und Munition wird im Kriegsministerium ein **K r i e g s a m t** errichtet. Diesem liegt auch die Leitung der Ersatzangelegenheiten ob. Das Arbeitsamt, die Feldzeugmeisterei mit dem Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt, die Kriegsrohstoff-Abteilung und die Fabriken-Abteilung, sowie die den Ersatz bearbei-

<sup>127</sup> Cron, Kriegseisenwirtschaft, Seite 17 f. und v. Wisberg, Seite 478 u. 482.

<sup>128</sup> Kr. Min. v. 3. 11. 1916. Nr. 240. 11. 16. Z. 1, U.R.D. v. 1. 11. 1916.

tenden Stellen des Kriegsministeriums, die Abteilung für Volksernährung und die Abteilung für Ein- und Ausfuhr werden dem Kriegsamt unterstellt."

An die Spitze des Kriegsammtes trat Generalleutnant Groener, am 16. 8. 1917 durch Generalmajor Scheüch ersetzt, den am 9. 10. 1918 Generalmajor Hoffmann ablöste. Die Feldzeugmeisterei ging am 16. 11. 1916 in das Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt über. Danach veröffentlichte das Kriegsministerium am 20. 11. 1916 seine Neueinteilung wie folgt<sup>129</sup>:

1. Zentral-Departement (Z.D.) mit:  
 Ministerial Abt. (Z. 1.), Etats Abt. (Z. 2.), Nachr. Abt. (Z. 3.),  
 Abt. für Lieferungsstatistik mit Vortragsprüfung und Patentreferat (Z. 4.), Zentral-Nachweisebüro (N.B.).
2. Allgemeines Kriegs-Departement (A.D.) mit:  
 Armee Abt. (A. 1.), Offizier- u. Unteroffizier-Ergänzungs Abt. (C. 1. a.), Inf. Abt. (A. 2.), Kav. Abt. (A. 3.), Felda. Abt. (A. 4.),  
 Fußa. Abt. (A. 5.), Ing. u. Pi. Abt. (A. 6.), Verkehrs Abt. (A. 7. V.), Luftfahrt Abt. (A. 7. L.), Chemische Abt. (A. 10.).
3. Armee-Verwaltungs-Departement (B.D.) mit:  
 Kriegs-Verpflegungs Abt. (B. 1.), Friedens-Verpflegungs Abt. (B. 2.),  
 Bekleidungs Abt. (B. 3.), Rassen Abt. (B. 4.), Zentralstelle für Kriegsbeute (Z.K.); angegl. Zentralstelle für reichseigene Rohstoffe.
4. Unterkunfts-Departement (U.D.) mit:  
 U. Abt. Ost (U. 1.), U. Abt. West (U. 2.), Übungsplatz Abt. (U. 3.),  
 Bau Abt. (U. 4.), Abt. f. Kriegsgefangenen-schutz i. Ausland u. Völkerrechtsverletzungen (U. 5.), Abt. für Gefangenen-Ernährung (U. 6.),  
 Unterkunfts-Kriegs Abt. (U.K.).
5. Versorgungs- und Justiz-Departement (C.D.) mit:  
 Pensions Abt. (C. 2. P.), Renten Abt. (C. 2. R.), Fürsorge Abt. f. Offiziere u. Beamte (C. 3. F.),  
 Versorgungs Abt. für Hinterbliebene (C. 3. V.), Justiz Abt. (C. 4.).
6. Remonte-Inspektion (R.I.).
7. Medizinal-Abteilung (M.A.) mit:  
 Zentralstelle für Nachlasssachen (Z.N.).
8. Kriegsamt (K.) mit:  
 Ersatz- und Arbeits-Departement (E.D.) mit:  
 Kriegs-Ersatz-Amt (C. 1. b.), Kriegs-Arbeitsamt (A.Z.S.).  
 Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt (Wumba) mit:  
 früherer Feldzeugmeisterei, Fabriken Abt. (B. 5.).

<sup>129</sup> U.B.Vl. 1916, Nr. 809, Kr. Min. v. 20. 11. 1916. Nr. 1020, 11. 16. Z. 1.  
 Cron, Geschichte des Deutschen Heeres.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung (K.R.A.).

Abteilung für Ein- und Ausfuhr (A. 8.).

Abteilung für Volksernährung (B. 6.).

Nach der Verkündung des neuen Beschaffungsprogramms stürzte sich die Industrie alsbald mit größtem Eifer auf die Durchführung der gestellten Aufgaben. Dabei trat zunächst ein empfindlicher Mangel an Facharbeitern ein, die nun erst wieder aus dem Heere herausgezogen werden mußten. Dann aber stellte sich als Folge des stark abgenutzten Eisenbahnmaterials eine ernste Transportkrisis ein, sodaß im Dezember 1916 sogar die Beschaffung des Geschosstahls hinter diejenige des Stahls für den Eisenbahn-Oberbau und das rollende Material zurückgestellt werden mußte. So entstand die eigentümliche Lage, daß statt einer Produktionsvermehrung in Stahl sogar ein Produktionsrückgang eintrat. Er konnte erst im Frühjahr 1917 überwunden werden, nachdem durch Dringlichkeitslisten die genaueste Regelung des Beschaffungswesens erzielt worden war<sup>130</sup>.

Kritik ist immer billig, in diesem Falle aber nur nach sorgfältigster Kenntnisaufnahme aller wirtschaftlichen Vorgänge möglich. Immerhin darf man das Urteil Wrisbergs über die Unterstellung des Kriegsersatzamtes unter das Kriegsamt nicht unerwähnt lassen. Er sagt: „In Fragen des Ersatzes wurde die Schaffung des Kriegsamt geradezu verhängnisvoll, da diese Stelle der ihr gestellten Aufgabe entsprechend in erster Linie auf Hebung der Leistungen an Kriegsmaterial bedacht war. Das mußte auf Kosten des Ersatzes gehen.“<sup>131</sup>

Durch eine allgemeine Arbeitsdienstpflcht sollte nach den Absichten der Obersten Heeresleitung die Ablösung jedes zum Waffendienst Fähigen in der Heimat durch Untaugliche und Frauen im Interesse des kämpfenden Heeres ermöglicht werden. Dieser Gedanke konnte sich aber nicht voll durchsetzen. Das Hilfsdienstgesetz<sup>132</sup>, das schließlich am 5. Dezember 1916 Gesetzeskraft erhielt, beschränkte sich vielmehr in seinem § 1 ausdrücklich auf die „männlichen Deutschen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre“. Auch versäumte es, die Hilfsdienstpflchtigen auf Soldatenlöhning zu stellen, sodaß sich ein krasser Unterschied zwischen der kargen Löhning des unter den Waffen stehenden Mannes und der reichlichen Bezahlung des nur Hilfsdienste leistenden eintrat. Die vom Gesetz nicht erfaßten Frauen aber suchten trotzdem in großer Zahl die männlichen Kräfte zu ersetzen. Auch der Hilfsdienst trat unter die Leitung des Kriegsamt<sup>133</sup>.

<sup>130</sup> Cron, Kriegseisenwirtschaft, Seite 27—40.

<sup>131</sup> v. Wrisberg, Seite 483.

<sup>132</sup> „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst. Vom 5. Dezember 1916.“

<sup>133</sup> § 3 des Gesetzes.

5.

D

des

gen

dere

San

San

Zem

beig

D

Sie

eine

die

ter

mad

fren

und

D

die

schä

aus

wur

D

kehr

Selt

tel

„A.“

B

zur

Man

liche

D

dau

1916

(A.

D

Abt

134

135

136

137

138

139

## 5. Das Kriegsministerium in den Jahren 1917 und 1918.

Die Medizinalabteilung hatte sich infolge der Vermehrung auch des Sanitätsdienstes stark vergrößert. Schließlich war man gezwungen, eine Arbeitsteilung vorzunehmen. Sie vollzog sich im Mai 1917 dergestalt, daß ein Sanitäts-Departement mit den drei Abteilungen Sanitäts-Personal (S. 1.), Medizinal-Angelegenheiten (S. 2.) und Sanitäre Fürsorge (S. 3.) gebildet wurde<sup>134</sup>. Ungeschlossen blieb die Zentralstelle für Nachlasssachen, dem sich ein Hauptkrankenbuch-Lager beigesellte.

Die Armee-Abteilung erwies sich bald gleichfalls als überlastet. Sie wurde mit dem 1. Juni 1917 in zwei Abteilungen zerlegt, deren eine unter Beibehalt des Namens und mit dem Kennzeichen „A. 1.“ die Friedensgliederung und Politik behielt, während die andere unter der Bezeichnung Mobilmachungs-Abteilung (A.M.) die Mobilmachungs- und Demobilmachungs-Angelegenheiten, Spionage, fremde Heere, wirtschaftliche Mobilmachung, Grenz-, Küsten-, Bahn- und Luftschuß, Post- und Telegraphenwesen zum Arbeitsfeld hatte<sup>135</sup>.

Das Anwachsen der Eisenbahnformationen brachte es mit sich, daß die bisher von der Kavallerie-Abteilung mit wahrgenommenen Geschäfte des Eisenbahn- und Schiffahrtswesens am 1. Juli 1917 herausgenommen und der neuen Eisenbahn-Abteilung (A.E.) übertragen wurden<sup>136</sup>.

Das Nachrichtenwesen, bisher als Referat bei der Abteilung Verkehrswesen (A. 7. V.) behandelt, gewann um diese Zeit gleichfalls Selbständigkeit. Es kam an die neue Abteilung für Nachrichtenmittel (A.D.N.), die jedoch schon bald das Kennzeichen „A.D.N.“ durch „A.Nch.“ ersetzte<sup>137</sup>.

Behufs Sammlung kriegsgeschichtlicher Berichte und Akten sowie zur Bearbeitung der Ansprüche auf Eroberungsgelder und der Mannschaftsbüchereien entstand im Januar 1918 die Heeresgeschichtliche Abteilung (Z. 5.)<sup>138</sup>.

Die Ansprüche der Verbündeten an Deutschland hatten sich andauernd gesteigert. Um die Übersicht zu wahren, mußten sie im Mai 1918 auf eine besondere Stelle, die Abteilung für verbündete Heere (A. 11.), vereinigt werden<sup>139</sup>.

Damit umfaßte das Allgemeine Kriegsdepartement nunmehr 14 Abteilungen, was für die Leitung von einer Stelle aus nicht zweck-

<sup>134</sup> U.B.Vl. 1917, Nr. 435, Kr. Min. v. 7. 5. 1917. Nr. 519. 4. 17. Z. 1.

<sup>135</sup> U.B.Vl. 1917, Nr. 541, Kr. Min. v. 5. 6. 1917. Nr. 261. 6. 17. Z. 1.

<sup>136</sup> U.B.Vl. 1917, Nr. 605, Kr. Min. v. 24. 6. 1917. Nr. 2529. 6. 17. A. 3.

<sup>137</sup> U.B.Vl. 1917, Nr. 541, Kr. Min. v. 5. 6. 1917. Nr. 261. 6. 17. Z. 1.

<sup>138</sup> U.B.Vl. 1918, Nr. 211, Kr. Min. v. 18. 2. 1918. Nr. 546. 1. 18. Z. 1.

<sup>139</sup> U.B.Vl. 1918, Nr. 556, Kr. Min. v. 20. 5. 1918. Nr. 60. 5. 18. Z. 1.

mäßig war. So entschloß man sich denn, es am 1. 8. 1918 zu zerlegen, indem die Abteilungen A. 4., A. 5., A. 6., A. 7. V. und A. 10. ausgeschieden und unter ein neues, das Truppen-Departement (T.D.) traten<sup>140</sup>.

Schon im Juni 1918 war wegen der in großer Zahl aus Rußland zurückströmenden Kriegsgefangenen eine Fürsorge-Abteilung für zurückgekehrte Kriegsgefangene (U. 7.) errichtet worden. Sie erhielt im August 1918 ihre etatsrechtliche Grundlage<sup>141</sup>.

Die Abt. für Volksernährung (B. 6.) war am 29. 3. 1917 dem Chef des militärischen Stabes des Kriegsernährungsamtes zur Verfügung gestellt und am 30. 9. 17 aufgelöst worden<sup>141a</sup>.

## 6. Das Kriegsministerium bei Kriegsende.

1. Zentral-Departement (Z.D.) mit:  
Ministerial Abt. (Z. 1.), Etats Abt. (Z. 2.), Nachrichten Abt. (Z. 3.), Abt. für Lieferungsstatistik mit Vertragsprüfung und Patentreferat (Z. 4.), Seeresgeschichtliche Abt. (Z. 5.), Zentral-Nachweise-Büro (N.B.); angegliedert: Ausgleichstelle der Bundesstaaten für Seereslieferungen.
2. Allgemeines und Kriegsdepartement (A.D.) mit:  
Armee Abt. (A. 1.), Mobilmachungs Abt. (A.M.), Offizier- u. Unteroffizier-Ergänzungs Abt. (C. 1. a.), Inf. Abt. (A. 2.), Kav. Abt. (A. 3.), Eisenbahn Abt. (A.E.), Abt. für Nachrichtenmittel (A.Nch.), Luftfahrt Abt. (A. 7. L.), Abt. für verbündete Heere (A. 11.).
3. Truppen-Departement (T.D.) mit:  
Felda. Abt. (A. 4.), Fußa. Abt. (A. 5.), Ing. u. Pi. Abt. (A. 6.), Verkehrs Abt. (A. 7. V.), Chemische Abt. (A. 10.).
4. Armee-Verwaltungs-Departement (B.D.) mit:  
Kriegs-Verpflegungs Abt. (B. 1.), Friedens-Verpflegungs Abt. (B. 2.), Bekleidungs Abt. (B. 3.), Rassen Abt. (B. 4.), Befoldungs Abt. (B. 4. a.), Zentralstelle für Kriegsbeute (Z.K.); angegliedert: Zentralstelle für reichseigene Rohstoffe.
5. Unterkunfts-Departement (U.D.) mit:  
U. Abt. Ost (U. 1.), U. Abt. West (U. 2.), Übungsplatz Abt. (U. 3.), Bau Abt. (U. 4.), Abt. f. Kriegsgefangenen-schutz u. Völkerrechtsverletzungen (U. 5.), Abt. für Gefangenen-Ernährung (U.

<sup>140</sup> U.B.Bl. 1918, Nr. 839, Kr. Min. v. 12. 8. 1918. Nr. 259. 8. 18. Z. 1.

<sup>141</sup> U.B.Bl. 1918, Nr. 900, Kr. Min. v. 26. 8. 1918. Nr. 50. 6. 18. Z. 1.

<sup>141a</sup> Kr. Min. v. 29. 3. 1917, Nr. 2733. 3. 17. K. und v. 20. 9. 1917, Nr. 870. 9. 17. Z. 1. — Das Kriegsernährungsamt bestand seit 29. 5. 1916 unter Aufsicht des Reichskanzlers.

6.),  
gete  
6. Ber  
Ber  
für  
blie  
7. Ke  
8. Sa  
Dr  
(S.  
ang  
tra  
9. Kr  
Kr  
am  
W  
Kr  
U

7.  
An  
Da  
mach  
aber  
reicht  
her  
Abju  
gen  
geleg  
oder  
In  
Kenn  
hatte  
alle  
grün  
Nege

142

einzig

143

144

6.), Unterkunfts-Kriegs Abt. (U.K.), Fürsorge Abt. für zurückgekehrte Kriegsgefangene (U. 7.).

6. Versorgungs- und Justiz-Departement (C.D.) mit:

Pensions Abt. (C. 2. P.), Renten Abt. (C. 2. R.), Fürsorge Abt. für Offiziere und Beamte (C. 3. F.), Versorgungs Abt. für Hinterbliebene (C. 3. V.), Justiz Abt. (C. 4.).

7. Remonte-Inspektion (R.I.).

8. Sanitäts-Departement (S.D.) mit:

Organisation des Sanitätskorps (S.D. 1.), Sanitätspersonal Abt. (S. 1.), Medizinal Abt. (S. 2.), Sanitätsfürsorge Abt. (S. 3.); angegliedert: Zentralstelle für Nachlasssachen (Z.N.) und Hauptfrankenbuchlager.

9. Kriegsamt mit:

Kriegsersatz- und Arbeits-Departement (E.D.) mit Kriegs-Ersatzamt (C. 1. b.) und Kriegsarbeitsamt (A.Z.S.).

Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt (Wumba).

Kriegs-Rohstoff-Abteilung (K.R.A.).

Abteilung für Ein- und Ausfuhr (A. 8.).

## 7. Die vom Kriegsministerium verfügten allgemeinen Änderungen in Bekleidung, Ausrüstung und Besoldung<sup>142</sup>.

Das Feldheer hatte die bunte Friedensuniform bei der Mobilmachung mit der feldgrauen Uniform vertauscht. Die ersten Gefechte aber lehrten bereits, daß die völlige Feldmäßigkeit noch nicht erreicht war und einige Auffälligkeiten beseitigt werden mußten. Daher ordnete eine eilige Verfügung vom 19. 8. 1914 an, daß die Adjutanten-Schärpen und die roten Nummern von den Helmbezügen sofort verschwinden, Orden und Ordensbänder im Gefecht abgelegt werden und die Feldbinden der Offiziere feldgrau überzogen oder durch Lederriemen ersetzt werden sollten<sup>143</sup>.

Immerhin wollte man nicht auf eine für die Führung so praktische Kennzeichnung der Truppe auf den Helmbezügen verzichten. Daher hatte das Kriegsministerium schon am 15. 8. 1914 verordnet, daß alle Waffengattungen, mit alleiniger Ausnahme des Gardekorps, grüne Nummern auf den Helmbezügen zu tragen hätten<sup>144</sup>. Diese Regelung erwies sich als praktisch und blieb bis zum Oktober 1916

<sup>142</sup> soweit sie für das ganze Heer von Bedeutung waren. Dinge, die nur eine einzige Waffe angingen, werden bei dieser erwähnt werden.

<sup>143</sup> U.B.Bl. 1914, Nr. 227, Nr. Min. v. 19. 8. 1914. Nr. 1310. 8. 14. B. 3.

<sup>144</sup> U.B.Bl. 1914, Nr. 228, Nr. Min. v. 15. 8. 1914. Nr. 992. 8. 14. B. 3.

in Kraft. Dann aber gebot die Knappheit an Abzeichentuch, daß auch die grünen Nummern von den Helmbezügen verschwanden<sup>145</sup>.

Mit der erwähnten Verordnung vom 15. 8. 1914<sup>144</sup> wurde zugleich eine Änderung der feldgrauen Bekleidung eingeführt. Das feldgraue Rocktuch sollte nicht mehr in dem bisherigen Farbenton, sondern in dem etwas dunkleren des feldgrauen Hosentuches hergestellt werden. Dagegen war nunmehr das Tuch für lange Hosen sowohl wie auch für die Stiefel- und Reithosen in grauer Farbe zu liefern. Da die alten Bestände natürlich aufgebraucht werden mußten, so wurde das Tragen des alten Rockes zur neuen Hose und umgekehrt gestattet.

Auch der farbige Streifen an der Feldmütze wirkte als Verräter. Man entschloß sich daher zunächst, ihn durch ein feldgraues Band zu ersetzen<sup>146</sup>. Dieses Mützenverdeckband erwies sich aber als ein recht mangelhafter Notbehelf, sodaß man es schließlich Mitte 1917 wieder abschaffte und nun einen für alle Waffengattungen gleichen Besatzstreifen in der Farbe des feldgrauen bzw. feldgrünen Grundtuches einführte<sup>147</sup>.

An die Stelle des im Felde mehr hinderlichen Offizierdegens (Säbels) hatten vom Juli 1915 ab sämtliche Offiziere und die das Offizierseitengewehr tragenden Unteroffiziere der fechtenden Truppen bis zum Regimentskommandeur aufwärts das kurze aufpflanzbare Seitengewehr anzulegen<sup>148</sup>. Diese Maßnahme fand im April 1916 eine Ausdehnung auch auf die Berittenen und Fahrer der Spezialtruppen sowie auf die Berittenen höherer Stäbe<sup>149</sup>.

Das schon erwähnte, am 15. 8. 1914 eingeführte dunkle Feldgrau für die Feldrocke war bereits im Frieden eingehend ausprobt worden. Der Krieg machte das Feldgrau volkstümlich und ließ die bunte Friedensuniform als nicht mehr zeitgemäß erscheinen. Daher entschloß sich der Kaiser nach eingehenden Beratungen mit den maßgebenden Stellen, das Kriegsministerium mit der Schaffung einer grundlegenden Uniformänderung zu beauftragen. Der Erlaß über die Einführung der neuen Bekleidung vom 21. 9. 1915<sup>150</sup> ließ die in der Verfügung vom 15. 8. 1914 festgelegte graue Grundfarbe der Hosen bestehen und führte anstelle des bisherigen bunten Grundtuches das gleichfalls am 15. 8. 1914 befohlene Feldgrau für alle Waffen ein. Friedensrock wurde ein feldgrauer

<sup>145</sup> U.B.Bl. 1916, Nr. 735, Kr. Min. v. 27. 10. 1916, Nr. 2403, 9. 16. B. 3.

<sup>146</sup> U.B.Bl. 1915, Nr. 245, Unordnung v. 29. 3. 1915.

<sup>147</sup> U.B.Bl. 1917, Nr. 699, Kr. Min. v. 20. 7. 1917, Nr. 1191, 6. 17. B. 3.

<sup>148</sup> Kr. Min. v. 19. 7. 1915, Nr. 1659, 6. 15. A. 2.

<sup>149</sup> Kr. Min. v. 26. 4. 1916, Nr. 1756, 3. 16. A. 2.

<sup>150</sup> U.B.Bl. 1915, Nr. 735, U.D.R. v. 21. 9. 1915, Kr. Min. v. 27. 9. 15. Nr. 1924, 9. 15. B. 3.

Waffenrock mit den gewohnten bunten Besätzen, da man dem Soldaten im Frieden sein schmuckes Aussehen nicht nehmen mochte, für den Feldgebrauch aber sollte an die Stelle des bisherigen Feldrockes eine schmucklose Feldbluse mit einheitlichem Schnitt für alle Waffen treten. Die Mäntel im Farbenton der Röcke erhielten auch für den Frieden Kragen in der Farbe des Grundtuches. Lederzeug, Stiefel und Gamaschen sollten allgemein schwarz sein. Ganz in Fortfall kamen die Offizierfeldbinden, Epauletten, Epaulettenhalter<sup>151</sup>, der Überrock und die Interims-Uttila der Offiziere; dagegen blieb die Adjutanten-Schärpe für den Frieden. Degen und Säbel waren allgemein am Überschnallkoppel<sup>152</sup> zu tragen, von den Offizieren an einem anstelle der Feldbinde anzulegenden Feldkoppel aus dunkelbraunem Leder. Die bisherige graue Offizierlitewka blieb unter dem Namen „Kleiner Rock“, aber mit feldgrauem Grundtuch, bestehen. Helme und Schapkas, allgemein mit Kinnriemen zu tragen, wurden mit abnehmbarer Spitze bzw. mit abnehmbarem Deckel versehen. Zur Felddausrüstung traten allgemein, auch für Offiziere, Brotbeutel, Feldflasche und Trinkbecher.

Ein gegen Infanteriegeschosse, Schrapnellkugeln und kleine Granatsplitter sichernder Stahlhelm gelangte nach mannigfachen Versuchen und allmählich für den Feldgebrauch zur Einführung, zuerst um die Mitte des Jahres 1916 an Brennpunkten des Kampfes im Westen, wo man seiner am dringendsten bedurfte. Den Offizieren der mit Stahlhelmen ausgerüsteten Truppen wurden solche von der Heeresverwaltung leihweise überlassen<sup>153</sup>.

Die sinkende Kaufkraft der Mark machte es notwendig, die Löhnung der Unteroffiziere und Mannschaften mit Wirkung vom 21. 12. 1917 zu erhöhen<sup>154</sup>. So stieg z. B. die Löhnung der Gemeinen bei mobilen Truppenteilen von M 15,90 monatlich auf M 21,—, bei immobilen von M 9,90 (Berittene M 11,40) allgemein auf M 15,—. Dazu trat seit dem 1. 8. 1918 eine für Unteroffiziere und Mannschaften laufende Monatszulage von M 9,— bei mobilen, von M 6,— bei immobilen Truppenteilen<sup>155</sup>. Für mobile Offiziere wurden am 31. 7. 1918 Kriegsteuerzuschüsse gewährt<sup>156</sup>, und allgemein für sämtliche Offiziere, Militärbeamte und Unteroffiziere am 4. 9. 1918 ein einmaliger außerordentlicher Zuschuß bewilligt<sup>157</sup>.

<sup>151</sup> Ulanen trugen fortan Achselklappen.

<sup>152</sup> nur bei den Husaren noch Unterschnallkoppel; bei den Ulanen Wegfall der Leibbinde.

<sup>153</sup> U. B. Bl. 1917, Nr. 102, Kr. Min. v. 28. 1. 1917. Nr. 2005. 1. 17. B. 3.

<sup>154</sup> U. B. Bl. 1917, Nr. 1186, Kr. Min. v. 6. 12. 1917. Nr. 181. 12. 17. B. 4.

<sup>155</sup> U. B. Bl. 1918, Nr. 809, U. R. D. v. 1. 8. 1918.

<sup>156</sup> U. B. Bl. 1918, Nr. 794, Kr. Min. v. 31. 7. 1918. Nr. 838. 7. 18. B. 4. a.

<sup>157</sup> U. B. Bl. 1918, Nr. 924, Kr. Min. v. 4. 9. 1918. Nr. 540. 8. 18. B. 4. a.